

# Widerstand

## der Roten Sporteinheit

Die gesamte Arbeitersportbewegung war im Nationalsozialismus verboten. Einzelne Sportler und Sportlerinnen, die der SPD, der KPD oder einer der von diesen Parteien geprägten Organisationen angehört hatten, beteiligten sich am sozialdemokratischen bzw. kommunistischen Widerstand.

Die kommunistisch orientierte Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit arbeitete 1933 illegal weiter. Führende Organisatoren des Widerstands der Roten Sporteinheit in Hamburg waren Walter Bohne und Hugo Gill. Im Oktober 1933 gelang es der Hamburger Staatspolizei, die Organisation zu zerschlagen.



Die wachsende Militarisierung der Jugend des Sports hat zeigt, dass die faschistische Diktatur sich auch auf kraspportliche Ausübungsformen vorberichtet. Das inszenierte dabei, dass die politische Bewegung durch den Sport erklärt, sich an der Jugend der Nation zu beteiligen zu dürfen, dass der Sport neben der Sport-Sonntage-Wochenschau die einzige Möglichkeit, aber zahlungswilligen Schulkindern!

Die wachsende Militarisierung der Jugend des Sports hat zeigt, dass die faschistische Diktatur sich auch auf kraspportliche Ausübungsformen vorberichtet. Das inszenierte dabei, dass die politische Bewegung durch den Sport erklärt, sich an der Jugend der Nation zu beteiligen zu dürfen, dass der Sport neben der Sport-Sonntage-Wochenschau die einzige Möglichkeit, aber zahlungswilligen Schulkindern!

Es sind diese Entwicklungen, die unsere ganze Aufmerksamkeit, unsere ganze Kraft zur Gewinnung der werktätigen Sportler für den Klassenkampf beanspruchen!

Verhindert die faub- und Kriegspolizei der faschistischen Diktatur! Verhindert die faub- und Kriegspolizei der faschistischen Diktatur!

Für die Macht der Arbeiter und Bauern!

### „Roter Nordsport“, Nr. 18, 1933 (Auszüge von S. 1 und 2).

Quelle: Bibliothek der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin, 178 4254/9

Die Rote Sporteinheit war ab März 1933 faktisch verboten, arbeitete aber illegal weiter. So erschienen mehrere, heimlich in Wohnungen geschriebene und vervielfältigte Ausgaben der Zeitung „Roter Nordsport“. In dieser Ausgabe wird auf Seite 2 eine „wachsende Militarisierung“ des Sports thematisiert.

„Als Hauptinformationsmaterial erschien der illegale ‚Nordsport‘. Diese Zeitung stellte ein wichtiges Mittel dar, dazu angetan, den Kampfgeist der Arbeitersportler aufrechtzuerhalten und durch konkrete Vorschläge eine Verbreiterung der eigenen Basis zu erreichen.“

Der Vertrieb von 1500 Exemplaren des ‚Nordsport‘ an der Wasserkante zeugte unter den gegebenen Umständen von einer beachtlichen Leistung.

Natürlich waren die Ausgaben hektographiert, d. h. auf Wachsmatrizen abgezogen. Bei der Herstellung dieser Zeitung wurde, um die Geräusche der Schreibmaschine zu übertönen, Grammophonmusik gemacht.“

Aus: Dokumente des Widerstands. Ein Beitrag zum Verständnis des illegalen Kampfes gegen die Nationalsozialisten. Eine Anthologie aus der „Hamburger Volkszeitung“ Juli bis Oktober 1947. Stade, o. J. [1947], S. 27



### Walter Bohne, nicht datiert.

Quelle: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin, Bildarchiv, Nr. 6154

Walter Bohne, geboren am 9. Januar 1903 in Burg bei Magdeburg, getötet am 5. Januar 1944 am Klosterstern in Hamburg-Harvestehude, war Mitglied des Kommunistischen Jugendverbands und der KPD. Seit Ende der 1920er-Jahre engagierte sich der gelernte Schiffbauer und begeisterte Langstreckenläufer und Handballer in Hamburg in der „Rotsport“-Bewegung. Zusammen u. a. mit Hugo Gill organisierte er 1933 die illegale Arbeit der Roten Sporteinheit in Hamburg. Im Herbst 1933 wurde er verhaftet und im Mai 1934 zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurteilt. Nach der Strafverbüßung fand er auf der Peute-Werft in Hamburg-Veddel Beschäftigung. Im Zweiten Weltkrieg organisierte Walter Bohne als Mitglied der Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe auf den Werften den Widerstand. Als er sich am 5. Januar 1944 bei dem Versuch, ihn festzunehmen, wehrte, wurde er bei einem Schusswechsel von dem Gestapo-Kriminalsekretär Henry Helms erschossen.

### Hugo Gill, 1945.

Quelle: Ernst Meier, Hamburg

Hugo Gill, geboren am 6. Februar 1897 in Berlin, gestorben am 14. Mai 1972 in Hamburg, war seit 1922 Mitglied der KPD. 1932 übernahm er die Leitung der Roten Sporteinheit in Hamburg. Nach dem Machtantritt der NSDAP organisierte er die Herstellung und Verbreitung von Flugblättern und Zeitungen, Geldsammlungen für die illegale Arbeit und Gruppentreffen. Im Oktober 1933 wurde er von der Staatspolizei verhaftet und schwer misshandelt. Er überlebte mehrere Jahre Haft im KZ und im Zuchthaus Fuhlsbüttel. Hugo Gill gehörte bis März 1933 und auch wieder nach Kriegsende für die KPD der Hamburgischen Bürgerschaft an.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Am 2. Mai 1933 wurde von dem Polizeikommando 27. PV das Lokal von Ostermann an Kraysenkamp 11 in Hamburg-Neustadt als Lokal für eine größere Versammlung vorgefunden, auf der die Beschuldigten erschienen. Dem Besizer Volkmann wurde erklärt, dass es sich hierbei um eine Sitzung des „Fußballklubs der Hamburger Seelente“ handelte. Bei der Durchsicht des Lokals wurden Mitgliederlisten und eine Anzahl Flugblätter beträchtlichen Inhalts, „Roter Nordsport“ vorgefunden. Aus den Sportlisten ergibt sich, dass es sich bei der Versammlung um eine Tagung des verbotenen kommunistischen Sportklubs „Roter Sport“ handelte. Versammlungen dieses Vereins sind in geschlossenen Räumen, unterliegen dem Verbot der PolizeiVO vom 29.4.1933. Die Teilnehmer an der Versammlung konnten sich nicht darüber im Unklaren sein, dass sie an einer verbotenen Versammlung teilnahmen. Die meisten der Beschuldigten haben zugegeben, Mitglieder des Vereins „Roter Sport“ zu sein, einige haben zugegeben, dass der „Fußballklub Hamburger Seelente“ als Ersatz des Vereins „Roter Sport“ fungierte. Ein Teil der Beschuldigten bestreitet, von diesem Charakter des Sportklubs etwas gewusst zu haben. Das ist schon deshalb ungläubig, weil sich auch diesen Teilnehmern nach der politischen Einstellung der Mehrzahl der Mitglieder und den vorhandenen kommunistischen Flugblättern das wahre Wesen dieses Vereins mit Notwendigkeit ergeben musste. Sämtliche Beschuldigten haben sich daher als Teilnehmer an einer verbotenen Versammlung nach § 5 der VO vom 29.4.1933 strafbar gemacht.

### Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Hanseatischen Sondergericht gegen Hermann Dietrich vom 15. Mai 1933 (Auszug).

Quelle: VN - Band der Anklageschriften und Anklageschreiben, Landesverwaltungsamt Hamburg, Kriminalsekretariat

Das für sein brutales Vorgehen berüchtigte „Kommando zur besonderen Verwendung“ der Hamburger Ordnungspolizei verhaftete ca. 25 Teilnehmer eines Treffens der illegalen Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit in einem Lokal am Kraysenkamp 11 (heute Krameramtsstuben) in Hamburg-Neustadt. Sie wurden anschließend schwer misshandelt. Das Sondergericht hat die meisten Verhafteten im Sommer 1933 freigesprochen.

Sonntags, 26. Mai 1934

Vor dem Strafennt

**Gottfried Klotz**

Einige Mitglieder einer „Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit“, die bis in den Oktober 1933 unter dem Namen einer Sportorganisation als kommunistische Jugendorganisation in Hamburg und von hier aus nach Lübeck, Kiel und Flensburg tätig waren, wurden bei dem Gefängnis der Justizverwaltung in Lübeck wegen Verbrechen im Sinne des § 11 des Strafgesetzbuchs verurteilt.

Die Verhandlung wurde in zwei Sitzungen geteilt. Zunächst fand eine Verlesung der Urteile und die Verlesung der Urteile der Kommunisten statt. Die Verhandlung, die hier als Verhandlung einer Sportorganisation als kommunistische Jugendorganisation in Hamburg und von hier aus nach Lübeck, Kiel und Flensburg tätig waren, wurden bei dem Gefängnis der Justizverwaltung in Lübeck wegen Verbrechen im Sinne des § 11 des Strafgesetzbuchs verurteilt.

Die Verhandlung wurde in zwei Sitzungen geteilt. Zunächst fand eine Verlesung der Urteile und die Verlesung der Urteile der Kommunisten statt. Die Verhandlung, die hier als Verhandlung einer Sportorganisation als kommunistische Jugendorganisation in Hamburg und von hier aus nach Lübeck, Kiel und Flensburg tätig waren, wurden bei dem Gefängnis der Justizverwaltung in Lübeck wegen Verbrechen im Sinne des § 11 des Strafgesetzbuchs verurteilt.

Die Verhandlung wurde in zwei Sitzungen geteilt. Zunächst fand eine Verlesung der Urteile und die Verlesung der Urteile der Kommunisten statt. Die Verhandlung, die hier als Verhandlung einer Sportorganisation als kommunistische Jugendorganisation in Hamburg und von hier aus nach Lübeck, Kiel und Flensburg tätig waren, wurden bei dem Gefängnis der Justizverwaltung in Lübeck wegen Verbrechen im Sinne des § 11 des Strafgesetzbuchs verurteilt.

### Bericht des „Hamburger Tageblatts“ vom 26. Mai 1934 über den Prozess gegen 11 Mitglieder der illegalen Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit.

Im „Rotsport“-Prozess Walter Bohne und Genossen“ wurden 11 Angeklagte am 24. Mai 1934 vom Hanseatischen Oberlandesgericht zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt. Einer der im Oktober 1933 Verhafteten war der Vorsitzende des Barmbecker Kraftsportvereins Karl „Kuddel“ Hacker, geboren am 11. April 1906 in Hamburg. Der Arbeitersportler wurde am 23. November 1933 im KZ Fuhlsbüttel ermordet.